

Rückbau: Teure Last oder Geschäftsmodell für Deutschland?

Beitrag von Jutta Paulus MdEP

Vor dem Hintergrund des Atomausstiegs rücken selbstverständlich Fragen zum Rückbau von AKWs in den Vordergrund. Weltweit sind bisher nur 19 Reaktoren komplett stillgelegt worden, die grob in drei Reaktortypen gegliedert werden können. Die Kosten für den Rückbau eines AKWs hängen, neben dem Reaktortyp, auch mit dem gewählten Stilllegungskonzept zusammen. Beispielsweise beliefen sich die Kosten der Stilllegung beider Reaktoren in Greifswald auf schätzungsweise rund 890 Mio. Euro.

2016 hat die Europäische Kommission eine Abschätzung der Stilllegungskosten anhand der von den Mitgliedsstaaten geschätzten Kosten vorgelegt. Hierbei stellte sie fest, dass bei den geschätzten Kosten für die Stilllegung von Reaktoren pro Einheit große Diskrepanzen von durchschnittlich 600 Mio € pro Reaktor zu verzeichnen sind. Rechnet man pro kW Leistung, ist die Diskrepanz sogar noch größer und liegt zwischen 300 und 2.700 € / kW - ein Faktor 9.

Als Grund für diese Diskrepanz verweist die Kommission auf Unterschiede bei den Technologien und länderspezifischen Anforderungen für die Stilllegung und die Abfallbewirtschaftung. Auch gibt es eine Differenz zwischen den von Betreibern vorab erstellten globalen Zahlen und der detaillierten Zahlen, die von öffentlichen Stellen auf der Grundlage von Plänen für die betriebliche Stilllegung erstellt wurden.

Im Rahmen des Atomausstiegs in Deutschland erfolgte eine ähnliche Verschiebung von Schätzungen hin zu tatsächlichen Kosten nach der Abschaltung deutscher Reaktoren, wenn auch in geringerem Maße. Laut Kommissionspapier liegt der offizielle Wert für deutsche Reaktoren bei 1.400 € / kW, einschließlich Stilllegung, Reinigung und Abfallentsorgung - jedoch ohne Endlagerung!

Laut World Nuclear Industry Status Report 2019 laufen in der Europäischen Union aktuell 126 Atomreaktoren. Rückstellungen für deren Rückbau sind leider komplett national geregelt und in den verschiedenen Mitgliedsstaaten sehr unterschiedlich. Von der Europäischen Kommission gibt es zwar Empfehlungen, aber keine verbindlichen Vorgaben.

Zumindest gibt es EU-Fördergelder für den Rückbau der drei Nuklearreaktoren, die im Rahmen der EU-Beitritte in Bulgarien, der Slowakei und in Litauen stillgelegt werden mussten (Kozloduy, Bohunic und Ignalina). Diese Verpflichtung wurde seitens der EU deshalb eingegangen, da diese AKWs durch den EU-Beitritt von den neuen Mitgliedstaaten früher als geplant stillgelegt wurden, ohne dass bereits ausreichend Rücklagen gebildet werden konnten. Die Fraktion Die Grünen/EFA im Europäischen Parlament hat eine gute finanzielle Ausstattung dieser Programme immer unterstützt, um eine sichere Stilllegung der Reaktoren zu gewährleisten.